

A m t s b l a t t

für die Gemeinde Dörverden



Nr. 20 Jahrgang 2025

Dörverden, 27.06.2025

Inhalt	Seite
1.) 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dörverden vom 11.02.2016	1-2
2.) Wahlbekanntmachung zur Gemeindewahl am 12. September 2021 - Sitzübergang im Rat der Gemeinde Dörverden	2

1.) 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dörverden vom 11.02.2016

Auf Grund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3), hat der Rat der Gemeinde Dörverden in seiner Sitzung am 26.06.2025 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 11.02.2016, zuletzt geändert durch die Satzung vom 15.12.2022 beschlossen:

Artikel I

a) § 7 erhält folgende neue Überschrift:

§ 7

Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen; Verkündungen

b) § 7 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

- (1) ¹Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden elektronisch im ‚Amtsblatt für die Gemeinde Dörverden‘ verkündet bzw. bekannt gemacht. ²Dies umfasst auch Pläne, Karten oder Zeichnungen, die Bestandteil der Inhalte nach Satz 1 sind. ³Ist eine alleinige öffentliche Bekanntmachung nach Satz 1 gesetzlich nicht ausreichend, erfolgt sie zusätzlich im Aushangkasten der Gemeinde Dörverden vor dem Rathaus. ⁴In diesem Fall beträgt die Aushangfrist im Aushangkasten eine Woche. ⁵Soweit eine von den Sätzen 3 oder 4 abweichende Form oder Frist vorgeschrieben wird, gilt diese. ⁶Unbeschadet gesetzlicher Verpflichtungen zur Auslegung von Unterlagen nach Satz 2 kann deren Verkündung bzw. Bekanntmachung dadurch ersetzt werden, dass sie im Rathaus während der Dienststunden öffentlich ausgelegt werden und in der Verkündung bzw. Bekanntmachung auf die Dauer und den Ort der Auslegung hingewiesen wird (Ersatzbekanntmachung). ⁷Der Inhalt der Pläne, Karten oder Zeichnungen ist in groben Zügen zu beschreiben. ⁸Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen,

soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. ⁹Vorstehende Regelungen gelten entsprechend für den Flächennutzungsplan.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.07.2025 in Kraft.

Dörverden, 27.06.2025

GEMEINDE DÖRVERDEN

gez. Alexander von Seggern
Bürgermeister

L.S.

2.) Wahlbekanntmachung zur Gemeindewahl am 12. September 2021 - Sitzübergang im Rat der Gemeinde Dörverden

Abgeordnete Lea Gottschalk hat auf ihren Sitz im Rat der Gemeinde Dörverden verzichtet. Der Verlust der Ratsmitgliedschaft ist durch Beschluss des Rates der Gemeinde Dörverden am 26. Juni 2025 eingetreten. Der freigewordene Sitz geht auf Daniel Behrend als Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der CDU für die durch Personenwahl gewählte Bewerberin über. Herr Behrend hat die Annahme der Wahl in den Rat erklärt. Der Sitzübergang ist am 26. Juni 2025 erfolgt und wird hiermit gem. § 44 Abs. 6 NKWG öffentlich bekanntgegeben.

Dörverden, 27.06.2025

GEMEINDE DÖRVERDEN DER GEMEINDEWAHLLEITER

gez. Klug
Stellvertretender Gemeindewahlleiter

L.S.